

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Heiligengräben" in Schemmerhofen

BEGRÜNDUNG

zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

Planstand: 08.03.2021

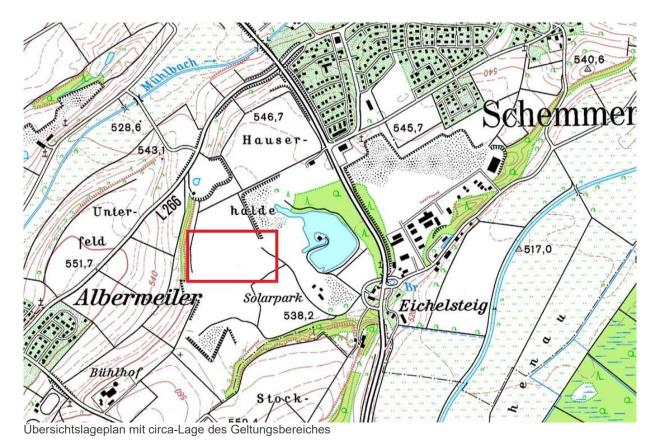
Begründung gemäß § 9 (8) BauGB

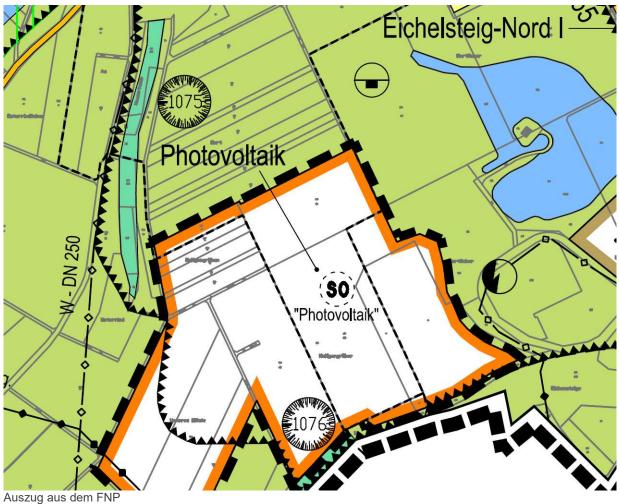
1 Allgemeine Begründung

1.1 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das Plangebiet liegt innerhalb des derzeit im Änderungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schemmerhofen und ist dort als Sondergebiet für solare Nutzung berücksichtigt.

Es liegt im rekultivierten Kiesabbaugebiet der Firma Kieswerke Dünkel. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 5,22 ha auf.





2 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Planung sieht im Wesentlichen ein Sondergebiet vor:

Sondergebiet - Solaranlagen (Nutzung von Photovoltaik zur Energiebereitstellung)

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Februar 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes, eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen, um entsprechend den Zielen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch zu erhöhen.

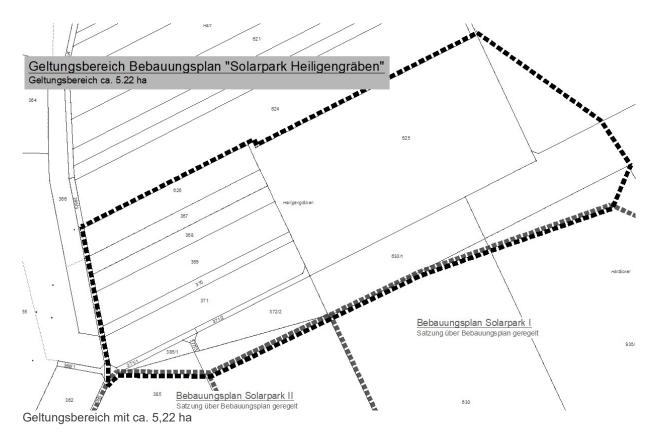
Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes leistet die Gemeinde Schemmerhofen einen Beitrag, dieser gesetzlichen Verpflichtung, um dieser Zielsetzung nachzukommen. Ein Investor errichtet im Plangebiet eine Solaranlage (Photovoltaikanlage) in aufgeständerter Bauweise. Die Gesamtleistung der Anlagen beträgt, wenn alle Module am Netz sind, ca. 2,1 MW.

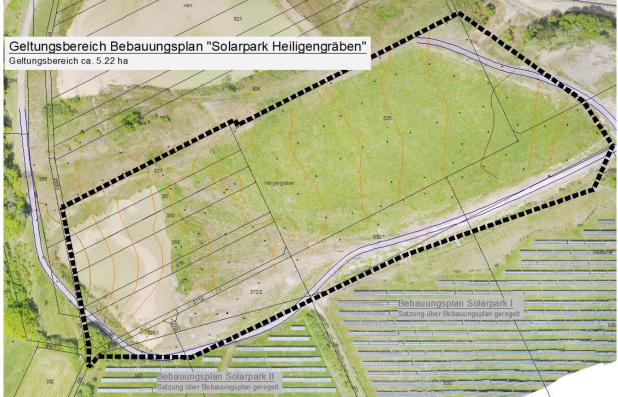
Photovoltaikanlagen stellen ein wichtiges Potential zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Standortvoraussetzungen, wie möglichst hohe solare Einstrahlungswerte, keine bzw. geringe Schattenwürfe aus Bepflanzung, Südausrichtung, leichte Südhanglage (oder zumindest Teile des Plangeländes) und nahegelegene Einspeisemöglichkeiten ins Stromnetz (bestehender Stromanschluss Kieswerk), liegen im Plangebiet überwiegend vor.

Beim betrachteten Geltungsbereich handelt es sich in vollem Umfang um ein ehemaliges Kiesabbaugebiet (Konversionsfläche).

Für das gesamte Kiesgrubengelände liegt der Genehmigungsbehörde ein Rekultivierungsplan vor. Der Plan ist genehmigt. In Abstimmung mit dem Landratsamt wird der Rekultivierungsplan innerhalb des Geltungsbereiches "Solarpark Heiligengräben" noch angepasst. Es ist geplant, die für den Naturschutz hochwertigen Rohbodenflächen nicht mit einer Humusschicht zu überdecken.

Aufgrund dieser Standortqualitäten (Sonneneinstrahlung und Geländeausrichtung) ist das Plangebiet besonders für die geplante Nutzung für Anlagen zur Sonnenenergienutzung geeignet.





Geltungsbereich mit aktuellem Luftbild (07/2019)

3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,22 ha.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Kiesabbaugebietes der Kiesgrube der Firma Dünkel.

- Nördlich an das Plangebiet grenzen Schlammteiche an, die derzeit als Sedimentationsbecken für die Kiesauswaschung genutzt werden.
- In Richtung Westen grenzt ein bestehender Grünzug an.
- Südlich sind direkt angrenzend die bestehenden Bebauungspläne "Solarpark I" und "Solarpark II" der Firma Dünkel.
- Im Osten schließen Böschungsflächen und weiter das in Betrieb befindliche Kieswerk der Firma Dünkel an.

Beim Plangebiet handelt es sich um überwiegend schon rekultivierte Flächen aus dem ehemaligen Kiesabbau. Die Flächen sind derzeit als hochwertige Rohbodenflächen im Bestand vorhanden.

Topographisch fällt das Gebiet leicht von Nord-West nach Süd-Ost ab.

4 Einschränkungen / Randbedingungen

Derzeit sind keine Einschränkungen gegen die geplante Nutzung erkennbar.

Aufgrund einer möglichen Staubentwicklung, während des noch aktiven Kiesabbaus mit Kiesaufbereitung, kann es zur Verschmutzung der Module kommen. Es handelt sich jedoch um denselben Eigentümer / Betreiber.

Bei der Planfläche handelt es sich um ehemalige Sedimentationsbecken für die Kiesauswaschung. Auf diesen Flächen kann es noch zu deutlichen Nachsetzungen kommen.

Über die Rekultivierung ohne Humusschicht, kann es leicht zu einem Eintrag von Schadstoffen in den Bodenkörper kommen. Aus diesem Grunde ist eine Verwendung von verzinkten Materialien bei den Modulen oder Modulaufstellungen nicht zulässig.

5 Umweltbericht / ökologischer Ausgleich / Artenschutz

Siehe Anlage (Umweltbericht mit Ökobilanz und Artenschutzbeitrag)

6 Erschließung

Die verkehrsmäßige Anbindung des geplanten Gebietes erfolgt über ein bereits bestehendes, privates Wegenetz.

Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist für die geplante Nutzung nicht erforderlich bzw. nur untergeordnet (Kabelverbindungen zu Wechselrichtern und Einspeisung in das Stromnetz des EVU).

Innerhalb des Geltungsbereiches werden noch Flächen für die Stellung von Wechselrichtern erforderlich. Die Flächen hierfür können frei (nach den Vorgaben der textlichen Festsetzungen) gewählt werden.

Die Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser, welches nicht versickert, erfolgt über die bestehenden Grabensysteme (zwischen dem geplanten Sondergebiet Solar Heiligengräben und den bestehenden Solarparks I und II) in den bestehenden Baggersee.

Mittelbiberach, 08.03.2021	
ES tiefbauplanung Industriestraße 49 88441 Mittelbiberach	
Schemmerhofen, den	(Bürgermeister Mario Glaser)